



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach
CH-5001 Aarau

Economiesuisse und Schweizerischer Arbeitgeberverband
Frau Dobler bzw. Prof. Dr. Roland A. Müller
Hegibachstrasse 47
8032 Zürich

per E-Mail an: genevieve.dobler@economiesuisse.ch und maeder@arbeitgeber.ch

Ort, Datum
Aarau, 8. Dezember 2010
F:\10_POLITIK\Vernehmlassungen\2010\AVIV.doc

Ansprechperson
Philip Schneider

Telefon direkt
062 837 18 04

E-Mail
philip.schneider@aihk.ch

Verordnung über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsverordnung; AVIV)

Stellungnahme zum Entwurf

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die uns mit E-Mail vom 27. Oktober 2010 bzw. mit Schreiben vom 5. Oktober 2010 eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme zur oben genannten Vorlage.

Gerne nehmen wir zu ausgewählten Punkten der Vorlage wie folgt Stellung:

- Art. 6 Abs. 4 der geltenden AVIV:

Da die Wartezeiten nach dem neuen Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) grundsätzlich höher ausfallen, rechtfertigt es sich, auch die Wartezeit nach einer Saisontätigkeit oder nach einer Tätigkeit in einem Beruf, in dem häufig wechselnde oder befristete Anstellungen üblich sind, zu erhöhen. Wir schlagen vor, die Wartezeit auf fünf Tage zu erhöhen.

- Art. 26 Abs. 2 der geltenden AVIV:

Diese Bestimmung soll gestrichen werden. Die Streichung ist allerdings nicht nachvollziehbar und wird im Erläuternden Bericht zur Vorlage auch nicht begründet. Aus unserer Sicht sollte die Bestimmung beibehalten werden.

- Art. 90 Abs. 1 lit. e des Entwurfs des Bundesrats:

Die Wendung «in einer Zeit erhöhter und anhaltender Arbeitslosigkeit» ist stark auslegungsbedürftig. Wir schlagen deshalb vor, Kriterien für eine erhöhte und anhaltende Arbeitslosigkeit festzulegen, wie sie z.B. in Art. 1^{ter} des Entwurfs des Bundesrats festgelegt worden sind.



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach
CH-5001 Aarau

- Art. 98 des Entwurfs des Bundesrats:

Die Bestimmung verfügt über keine gesetzliche Grundlage. Wir regen deshalb an, die Bestimmung zu streichen.

Für die Berücksichtigung unserer Ausführungen bedanken wir uns bestens.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
Geschäftsstelle

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P Lüscher', written over a white background.

Peter Lüscher
Geschäftsleiter

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schneiter', written over a white background.

Philip Schneiter
lic. iur., Rechtsanwalt